

Bermögenssteuer.

Ohne wirksame Vermögenssteuer gehen Staat und Gesellschaft an dem bössartigen Erbe des Krieges, an der Zerrüttung des Geldwesens und der öffentlichen Finanzen rettungslos zugrunde. Diese Einsicht war lange vor dem Kriegsende fester Bestand der Volküberzeugung. Die Regierung hatte in Kundgebungen von verantwortlicher Stelle den Rückgriff auf das Vermögen der Besitzenden als das unerlässliche Fundament des finanziellen und wirtschaftlichen Wiederaufbaues bezeichnet. Auch die österreichischen Minister waren frühzeitige Propheten der Vermögenssteuer gewesen. Leider haben sie nur vorausgesagt, vorbereitet haben sie nichts. Die Anlage eines Vermögenskatasters in den Zeiten der Hochkonjunktur des Krieges, als zu dem altbeseftigten Besitz die neuen, nicht irmer reeller Arbeit ertragsreichen Millionenvermögen hinzukamen, ist versäumt worden. Allerdings hätte auch der deutschösterreichische Behördenapparat schneller einschreiten können. Erst jetzt, da die Entwicklung in den andern Teilstaaten der Monarchie zur Eile mahnt, werden unter ungünstigeren Verhältnissen die früheren Unterlassungen nachgeholt.

Die vermögenden Klassen wissen, daß sie dem Staat erhebliche Opfer zu bringen haben. Unter allem Schmerzlichen, das die Zeit allen Schichten des Volkes auferlegt hat, wird die Hingabe eines Teiles des Besitzes nicht das schwerste Opfer sein. Denn es ist gleichzeitig ein Heilmittel. Es bann die Gefahr eines Zusammenbruches, es ermöglicht die Gesundung der öffentlichen Wirtschaft, und dies wird jeder einzelne in seiner privaten Geldgebarung wohlthätig empfinden. Nicht zuletzt: es dient der Versöhnung der Klassen.

Welche Verheerungen eine Zahlungseinstellung des Staates anrichtet, davon weiß die heimische Finanzchronik zu erzählen. Der Bankrott von 1811 ist aus der lebendigen Erinnerung noch nicht völlig ausgelöscht. Damals stak die Gesellschaft noch halb in der Naturalwirtschaft. Heute ist die Volkswirtschaft ein empfindliches Geflecht von Kreditverhältnissen, das obendrein durch den Krieg aufs äußerste angespannt wurde. Ein großer Teil des Kapitals der Geldinstitute und der Industriellen ist in Kriegsanleihe umgewandelt. Zahlt der Staat nicht, so zerbrechen zehntausende von privaten Betrieben und Vermögen, die Volkswirtschaft stockt, die Arbeitslosigkeit wächst ins Unübersehbare. Was das bedeuten kann, verspürt der Körper der Gesellschaft schon jetzt schmerzlich. Rettung

der Staatsfinanzen ohne Abstoßung eines möglichst großen Teiles der Kriegsanleihen ist ausgeschlossen, die Ziffern des ersten deutschösterreichischen Staatsvoranschlages flimmern noch vor den Augen. Milliarden an Zinsen für die Staatsanleihen kann Deutschösterreich nicht schleppen, es würde rasch unter der Last niederstürzen. Die Vergangenheit muß, so weit es geht, abgeschrieben werden. Ein Bankrott trafe alle ohne Unterschied, ob reich, ob arm. Die Vermögenssteuer wird nach dem Besitz gestaffelt, die Stärkeren werden schärfer herangezogen. Doch selbst hohe Vermögensabgaben werden leichter zu ertragen sein, als die Zahlen vermuten lassen. Heute hastet allen Ziffern ein Stück Fiktion an. Die unermessliche Teuerung und die verelendete Valuta zehren am Vermögenswert. Die Gesundung des Geldes, zu der eine ausgiebige Vermögenssteuer zweifellos zum guten Teil beitragen wird, mindert die Wirkung auch harter Steuerquoten, denn das Vermögen wird zwar in der Ziffer kleiner, aber der Rest hat stärkere Kaufkraft.

Einbuße an Realvermögen wird im Endergebnis allerdings doch zurückbleiben. Sie wird, vornehmlich in den höheren Besitzstufen, offen in die Erscheinung treten. Sie soll es. Denn die Allgemeinheit erwartet von der Vermögenssteuer neben der staatsfinanziellen auch starke sozialpolitische Wirkungen. Solche sollen zunächst von der Senkung der Preise ausgehen. Ein Gang durch die Straßen lehrt, daß der vermögende Teil der Bevölkerung, besonders die jungen Reichen, durch ihre ungehemmte Kauflust viel Schuld an der Steigerung und Hochhaltung der Preise haben, wenngleich nicht verkannt werden soll, daß die Teuerung auch eine Folge der Warenknappheit ist. Die Vermögenssteuer soll die sogenannte „zusätzliche Kaufkraft“ einzelner Schichten herabdrücken, den Warenhunger aus Geldüberfluß eindämmen. Die neue Wirtschaftsordnung wird ohnehin Rentnerexistenzen, die auf Kosten der Gesamtheit in Luxus leben, nicht brauchen können. Welche stetige Aufreizung der mühevoll schaffenden Klassen, ob Bürger oder Lohnarbeiter, läge darin, wenn diese Jahr um Jahr den größeren Teil ihrer Arbeitsleistung dem Staate geben müßten, damit die Finanzverwaltung sie in Form von Anleihezinsen einer kleinen Schichte zuwendet, anstatt daß sie zum Nutzen des ganzen Volkes verwertet fänden. Die Vermögensabgabe soll die Entstehung und Berewigung breiter Rentnerschichten inmitten eines Geschlechtes von schwer Arbeitenden verhindern. Der Besitz, den die Steuer übrig läßt, soll genötigt sein, verbendes Unternehmerkapital zu werden. Die Arbeit und Energie des waghenden Geschäftsmannes und Industriellen erhält Massen von Lohnarbeitern, mehrt den Wohlstand der Gesamtheit. Darum ist nicht nur an eine einmalige große Vermögensabgabe zu denken. Um der Bildung arbeitslosen Einkommens immer wieder vorzubeugen, soll die Steuer auf Einkommen durch eine entsprechende Abgabe auf den Besitz dauernd ergänzt werden. Umwandlung von arbeitslosem in Arbeitseinkommen wird den Ausgleich der Klassengegensätze fördern, für Gegenwart und Zukunft tragischen Erschütterungen vorbeugen. Die Festigung der gesellschaftlichen Ordnung aber macht die Vermögensopfer, die die Besitzenden bringen, reichlich wert.

Die Vermögensabgabe wird ohne Murren getragen werden. Doch wird die Bevölkerung verlangen, daß die ungewöhnliche Maßregel ihre heilkräftige Wirkung voll entfalten könne. Bedung der Steuerfreudigkeit tut hier doppelt not. Das Publikum muß immer wieder aufgeklärt, die überlebte bureaukratische Praxis durch demokratische Methoden ersetzt werden. Warum sind die Ergebnisse der Vermögensenquete noch immer nicht der Allgemeinheit vorgelegt? Sie würden belehren und dem Veranlagungsgeschäft vorarbeiten. Bemessung und Vorschreibung werden das psychologische Moment peinlich zu wahren haben. Man wird die Formen der Steuereintreibung mit Bedacht wählen müssen. Wir erinnern an die Vorschläge, die der Direktor der Bodenkreditanstalt Doktor Reich in diesem Blatte gemacht hat. Er empfahl Selbsteinschätzung und freiwillige Vorauszahlung als tauglichste Mittel, die

Steuer vollstimmlich zu machen. Die Vermögensabgabe soll ergiebig sein, sie wäre sonst wertlos. Aber Blumpheit im Zugriff wäre bedenklich. Durch Feinheit in der Abstufung und Sorgfalt in der Aufteilung nach der Quelle des Besitzes soll der Anreiz zu Steuerhinterziehungen möglichst ausgeschaltet werden. Andererseits muß selbstverständlich durch die strengsten Strafandrohungen jedem Versuch, auf Kosten der redlichen Taxanten der Abgabe zu entgehen, ein Niegel vorgeschoben werden. Auch über die Verwendung der Steuer muß die Bevölkerung beruhigt sein. Die Vermögensabgabe soll ausschließlich der Abbildung der Kriegsschulden dienen. Sie darf auch nicht zum kleinsten Teil in das laufende Budget verrechnet werden. Denn dann wären die Opfer vergeblich gebracht. Vieles ist also zu bedenken, wenn der Wurf gelingen soll. Die Vermögensabgabe will eine der großen Maßregeln der Finanzgeschichte sein. Sie soll in großzügigem Geiste von den Steuerzahlern getragen, aber in gleichem Geiste von den Staatsorganen durchgeführt werden.